

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/19/13404)

**B- Plan Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf
Tarnewitz" 6. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlüsse:

13.05.2019

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Mirko Klein erklärt sich für befangen.

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Dorf Tarnewitz".
2. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich der Ortslage Tarnewitz. Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 in Tarnewitz wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch das an der Tarnewitzer Straße gelegene Grundstück mit der Hausnummer 5b (Flurstücke 16/26, 16/27),
 - im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke mit Hausnummer 4 und 5 (Flurstücke 16/14 bzw. 16/13),
 - im Süden: durch das Grundstück mit Hausnummer 6a (Flurstück 16/34),
 - im Westen: durch die Erschließungsstraße.
3. Das Planungsziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 besteht in Folgendem:
 - Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für das allgemeine Wohngebiet gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein**

23.05.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen